

---

**Sachgebiet**

20 - Finanzverwaltung

**Berichterstatter**

---

**Beratung**

Stadtrat

**Datum**

20.12.2023

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff****Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen gem. Art. 11 BayFAG – Reduzierung der Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2024**

---

**VORTRAG:**

Die Stadt Selb hat mit Schreiben vom 11. April 2023 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 (Schuldentilgung) und der Säule 2 (Investitionshilfe) beantragt.

Am 07. Dezember 2023 hat die Regierung von Oberfranken der Stadt Selb den Bescheid zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe per E-Mail übersandt.

Der Stadt Selb wird eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG der Säule 1 in Höhe von 1.370.000,00 € sowie der Säule 2 in Höhe von 900.000,00 € bewilligt. Die Stabilisierungshilfe der Säule 1 und 2 sind jedoch nur unter aufschiebenden Bedingungen bewilligt worden.

Eine der aufschiebenden Bedingungen für die Säulen 1 und 2 ist die Vorlage eines Beschlusses des Stadtrats zur Reduzierung der laut Antragsunterlagen geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2024 innerhalb des Haushalts zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleich- bzw. Beitragsverpflichtung in Höhe von 2.300.000,00 € mindestens um die im Jahr 2023 unter aufschiebender Bedingung bewilligte Stabilisierungshilfe der Säule 2 in Höhe von 900.000,00 €, sowie die Umsetzung des Beschlussinhalts insbesondere im Haushaltsplan für das Jahr 2024. Maßgebend für die Beurteilung sind neben dem Beschluss des Stadtrats die geplanten Kreditaufnahmen gemäß dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleich- bzw. Beitragsverpflichtung für das Jahr 2024.

Gemäß dieser Auflage dürfte die Stadt Selb im Haushaltsplan 2024 maximal 1.400.000 € an neuen Krediten für Investitionen innerhalb des Haushalts aufnehmen.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 660.000,00 € für Investitionen geplant. Die Nettoneuverschuldung würde hierdurch bei 48.000,00 € liegen.

**ANTRAG:**

Der Stadtrat wolle beraten und beschließen, dass die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2024 maximal 1.400.000,00 € betragen darf.